

## **In der Senatssitzung am 2. April 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

28.03.2024

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2024**

#### **„Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2“**

- Landeskofinanzierung, Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung –  
Aktualisierung

#### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) im Kontext des Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekts DRIBE2 zugestimmt.

Auf der Basis der Änderungsvereinbarung erlässt das BMWK den Förderbescheid, der dann auch gemäß den in der Änderungsvereinbarung vereinbarten jahresbezogenen Tranchen die Zahlung der jeweiligen Landeskofinanzierung auslösen wird. Vor diesem Hintergrund hat der Senat in seiner Sitzung am 19.03.2024 auch der erforderlichen Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils in Höhe von insgesamt rd. 251 Mio. € für das Projekt DRIBE2 zugestimmt. Die vom BMWK vorgelegte Änderungsvereinbarung enthielt insbesondere folgende Bestimmungen:

Im Falle einer verzögerten Projektdurchführung werden das BMWK und die Freie Hansestadt Bremen für die im Zeitraum 2023 bis 2027 geplanten Maßnahmen auch nach 2027 bei tatsächlichem Anfall der Kosten Zahlungen nach dem unter §1.2 der Verwaltungsvereinbarung genannten Schlüssel leisten. Die Zusage von BMWK und der Freien Hansestadt Bremen stehen gemäß §1.4 der Verwaltungsvereinbarung weiterhin unter dem Vorbehalt, dass

- (a) Haushaltsmittel verfügbar sind und
- (b) durch die Förderung Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how am Standort gesichert werden.“

Änderungen, die Auswirkungen auf die Jahresscheiben haben, bedürfen der Zustimmung der Parteien und einer entsprechenden Ergänzung der Änderungsvereinbarung.

Nunmehr hat das BMWK in Abstimmung mit dem Unternehmen ArcelorMittal Bremen aufgrund von weiteren Fortschritten bei den Projektplanungen und weitergehenden Konkretisierungen der einzelnen Projektschritte kurzfristig eine aktualisierte Änderungsvereinbarung an die FHB mit der Bitte um Unterzeichnung übersendet.

#### **B. Lösung**

Gegenstand dieser Senatsvorlage ist die Aktualisierung der vorgelegten Änderungsvereinbarung für das Projekt DRIBE2 samt der aktualisierten jahresbezogenen Aufteilung der Mittelbedarfe. Diese ist von der FHB als Voraussetzung für die Erteilung des Förderbescheids durch das BMWK zeitnah zu unterzeichnen.

Es wird daher vorgeschlagen, die aktualisierte Fassung der Änderungsvereinbarung mit dem BMWK abzuschließen, um damit eine verbindliche Zusage über die Landesanteile an der Finanzierung der Maßnahme abzugeben und so die Voraussetzung für das Erstellen des Förderbescheids zu schaffen, sowie die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zu ermächtigen, auch in der Folge, erforderliche Änderungsvereinbarungen mit dem BMWK zu unterzeichnen, sofern der beschlossene Mittelrahmen eingehalten wird. Dieses ist zwar bereits durch die in der Änderungsvereinbarung festgelegten oben ausgeführten Bestimmungen festgelegt, soll an dieser Stelle jedoch explizite Erwähnung finden.

### C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die aktualisierte Änderungsvereinbarung bleibt weiterhin im Rahmen des am 19.03.2024 beschlossenen Gesamtfinanzierungsbedarfes. Es ändert sich lediglich die Höhe der jeweiligen Jahresscheiben sowie die Streckung des Projektes bis in das Jahr 2028.

Diese stellen sich in der aktualisierten Fassung wie folgt dar:

Jahr	Gesamtzuzwendung	Bundesanteil	Landesanteil
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	849.788,55 €	594.891,38 €	254.897,17 €
2025	77.429.546,19 €	54.204.272,02 €	23.225.274,17 €
2026	325.755.284,17 €	228.043.801,16 €	97.711.483,01 €
2027	313.102.473,95 €	219.186.247,41 €	93.916.226,54 €
2028	121.126.900,00 €	84.794.445,53 €	36.332.454,47 €
GESAMTSUMME	838.263.992,86 €	586.823.657,50 €	251.440.335,36 €

Die vom Senat am 19.03.2024 beschlossene Mittelbereitstellung in 2024 ändert sich entsprechend. In der Folge sind auch die vom Senat am 19.03.2024 beschlossenen Abdeckungsbeträge bei der einzugehenden Verpflichtung zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme entsprechend anzupassen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 251,185 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)“ mit den nunmehr aktualisierten dargestellten Abdeckungsbeträgen erforderlich.

Die darüber hinausgehenden Ausführungen aus der vom Senat am 19.03.2024 beschlossenen Senatsvorlage sowie damit verbundene Senatsbeschlüsse gelten weiterhin. Die kurzfristigen Veränderungen bei den jahresbezogenen Finanzierungstranchen zeigen nochmals deutlich die hohen Flexibilitätsanforderungen bei der Mittelbereitstellung und unterstreichen nochmal eindringlich die Notwendigkeit zur Prüfung, inwiefern es sich als zielführend erweisen könnte, zukünftig einen Treuhänder zur Mittelverwaltung einzusetzen.

Die ausgereichten Fördermittel im Rahmen des Projektes DRIBE2 kommen dem Bremer Stahlwerk zugute. Damit werden in Bremen nachhaltig zukunftssichere Arbeitsplätze abgesichert,

die grundsätzlich sowohl Männern als auch Frauen offenstehen, wobei Männer in dem Arbeitsbereich traditionell stärker repräsentiert sind. Darüber hinausgehende Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen der dargestellten Finanzierung liegen nicht vor.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Abschluss der aktualisierten Änderungsvereinbarung zu DRIBE2 mit dem BMWK zu und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation um Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung nach der erforderlichen Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses.
2. Der Senat stimmt der dargestellten geänderten Inanspruchnahme der erforderlichen Mittel in 2024 in Höhe von rd. 255 Tsd. € in 2024 mit der am 19.03.2024 beschlossenen Finanzierung zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ab 2025 dem geänderten Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von rd. 251,185 Mio. € mit den angepassten Abdeckungsbeträgen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 zu.
4. Entsprechend der Bestimmungen der Änderungsvereinbarung ermächtigt der Senat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, im Laufe des Projektfortschrittes, erforderliche angepasste Änderungsvereinbarungen mit dem BMWK zu unterzeichnen, sofern der vom Senat am 19.03.2024 beschlossenen Mittelrahmen für die Kofinanzierung der FHB eingehalten wird.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Deputation für Wirtschaft und Häfen in der nächsten Sitzung mit dieser Vorlage zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Kofinanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen. Der Senat weist darauf hin, dass seine weiteren Beschlüsse vom 19.03.2024 weiterhin gelten.

### Anlagen

- 01 Änderungsvereinbarung (aktualisiert) DRIBE2
- 02 VE-Antrag
- 03 M-Antrag DRIBE2 2024
- 04 M-Antrag DRIBE2 2025

Änderungsvereinbarung der Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen vom 22.03.2024.

**1. Festlegung der Jahresscheiben:** Für das Vorhaben „DRIBE2 - Kohlenstoffarme Stahlerzeugung in Bremen und Eisenhüttenstadt unter Verwendung von am Standort Bremen produziertem Eisenschwamm (DRI)“ (03H2I014) der ArcelorMittal Bremen GmbH in Bremen soll in den Jahren 2023 bis 2028 abweichend von §1.1 und §1.2 der VV vom 04.03.2024 eine Förderung von insgesamt bis zu 838.263.992,86 € gewährt werden. Die Summe teilt sich dabei entsprechend der folgenden Tabelle auf die o.g. Jahre auf.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzuzwendung</b>	<b>Bundesanteil</b>	<b>Landesanteil</b>
2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	849.788,55 €	594.891,38 €	254.897,17 €
2025	77.429.546,19 €	54.204.272,02 €	23.225.274,17 €
2026	325.755.284,17 €	228.043.801,16 €	97.711.483,01 €
2027	313.102.473,95 €	219.186.247,41 €	93.916.226,54 €
2028	121.126.900,00 €	84.794.445,53 €	36.332.454,47 €
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>838.263.992,86 €</b>	<b>586.823.657,50 €</b>	<b>251.440.335,36 €</b>

Änderungen, die Auswirkungen auf die Jahresscheiben haben, bedürfen der Zustimmung der Parteien und einer entsprechenden Ergänzung der Änderungsvereinbarung.

**2. Förderbedingungen bei Laufzeitverlängerung:** In Ergänzung zu §2 der Verwaltungsvereinbarung gilt folgende Regelung: Im Falle einer verzögerten Projektdurchführung werden das BMWK und die Freie Hansestadt Bremen für die aktuell im Zeitraum 2023 bis 2028 geplanten Maßnahmen auch nach 2026 bei tatsächlichem Anfall der Kosten Zahlungen nach dem unter §1.2 der Verwaltungsvereinbarung genannten Schlüssel leisten. Die Zusage von BMWK und der Freien Hansestadt Bremen stehen gemäß §1.4 der Verwaltungsvereinbarung weiterhin unter dem Vorbehalt, dass

- (a) Haushaltsmittel verfügbar sind und
- (b) durch die Förderung Beschäftigung, Wertschöpfung und Know-how am Standort gesichert werden.

**3. In §1.5 S.2 der Verwaltungsvereinbarung wird am Ende folgendes ergänzt:** „sowie ggf. die im Zuwendungsbescheid festgelegten abweichenden und ergänzenden Regelungen.“

Berlin, den

Bremen, den

---

Udo Philipp  
Staatssekretär  
Bundesministerium  
für Wirtschaft und Klimaschutz

---

Titel Vorname Nachname  
Funktionsbezeichnung  
Freie Hansestadt Bremen  
Senatorin für Wirtschaft, Häfen und  
Transformation



**Anlage zur Vorlage** „Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024**  
**Finanzkreis: 1200**  
**Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0711/884 10-6  
 BKZ : 900, FBZ :700

Zuweisung an das Sondervermögen  
 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

<p><u>Zur Verfügung stehen:</u>                  Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24)</p>	<p>0,00 €</p>	<p><u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bereits verausgabt 0,00 €</li> <li>- bereits verpflichtet 0,00 €</li> <li style="padding-left: 20px;"><i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i> 0,00 €</li> </ul>
--	---------------	---

**254.897,17 € Beantragte Mittelinanspruchnahme**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

zu Stellenverlagerungen ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe für das IPCEI-Projekt DRIBE2 sowie die übrigen IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. Euro und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Von den rund 295 Mio. Euro Mittelbedarfen, die als Ko-Finanzierungsanteil der Freien Hansestadt Bremen zu erbringen sind, entfallen allein rund 251 Mio. Euro auf das IPCEI-Projekt DRIBE2 von ArcelorMittalBremen. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen. Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Ko-Finanzierungsanteil des Landes für das DRIBE2-Projekt in 2024 in Höhe von rd. 254.897,17 Euro soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6. „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai über Ergänzungsmitteilungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfänger ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 11-3, DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann. Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt rd. 251,185 Mio. Euro - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 23,225 Mio. Euro, in 2026 auf 97,711 Mio. Euro, in 2027 auf 93,916 Mio. Euro und in 2028 36,332 Mio. Euro. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen ist.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
i.V. Jens Oldenburg  
Tel.8421

Bremen, 28. März 2024



**Anlage zur Vorlage** „Bremer Wasserstoff IPCEI/KUEBLL Projekt DRIBE2“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025**  
**Finanzkreis: 1200**  
**Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0711/884 10-6  
 BKZ : 700, FBZ :  
 Zuweisung an das Sondervermögen  
 Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (investiv)

<p><u>Zur Verfügung stehen:</u>                  Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 01.01.24)</p>	<p>0,00 €</p>	<p><u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>                  - bereits verausgabt                  - bereits verpflichtet                  davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</p>	<p>0,00 €                  0,00 €                  0,00 €</p>
--	---------------	--	---

**23.225.274,17 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

zu Stellenverlagerungen ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die aufgezeigten Finanzierungsbedarfe für das IPCEI-Projekt DRIBE2 sowie die übrigen IPCEI-Projekte stellen in ihrer Gesamtheit mit einem zu erbringenden Landesanteil von voraussichtlich bis zu 295 Mio. Euro und ihrer kurzfristigen Umsetzungsperspektive eine Belastungsdimension dar, die im Haushalt nicht regulär abzubilden sein wird. Von den rund 295 Mio. Euro Mittelbedarfen, die als Ko-Finanzierungsanteil der Freien Hansestadt Bremen zu erbringen sind, entfallen allein rund 251 Mio. Euro auf das IPCEI-Projekt DRIBE2 von ArcelorMittalBremen. Die Finanzierung der IPCEI-Projekte war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Dekarbonisierung der Wirtschaft“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit noch nicht zum Tragen. Die erforderliche Mittelbereitstellung für den Ko-Finanzierungsanteil des Landes für das DRIBE2-Projekt in 2025 in Höhe von rd. 23,225 Mio. Euro soll aus dem dargestellten neu zu errichtenden Sondervermögen erfolgen. Die dafür erforderliche notlagenfinanzierte Zuweisung aus dem Haushalt wird im Haushaltsplan des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0711.884 10-6. „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft“ hinterlegt. Der Haushaltsplan befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung und soll voraussichtlich im Mai über Ergänzungsmittelungen in das parlamentarische Beratungsverfahren zu den Haushalten 2024/2025 eingebracht werden. Die vorgenannte Haushaltsstelle wird mit der bereits 2023 eingerichteten und für eine direkte Auszahlung an den Zuwendungsempfänger ausgerichteten Haushaltsstelle 0711.893 11-3, DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI), für gegenseitig deckungsfähig erklärt – für den Fall, dass Mittelauszahlungen erforderlich werden, bevor das Sondervermögen produktiv gehen kann.

Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und einer Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber. Dabei ist vorgesehen, dass nicht nur die Verankerung des zu gründenden Sondervermögens in der Landesverfassung, sondern auch die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder der bremischen Bürgerschaft erfordert.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von insgesamt rd. 251,185 Mio. Euro - ersatzweise - bei der Haushaltsstelle 0711.884 10 6 „Zuweisung an das Sondervermögen Klima-neutrale Transformation der Wirtschaft“ erforderlich. Es handelt sich hierbei um die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung, die im derzeit noch in der Vorbereitung befindlichen Haushaltsplan 2024 des Produktplans 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise vorgesehen ist. Die Abdeckungsbeträge belaufen sich in 2025 auf 23,225 Mio. Euro, in 2026 auf 97,711 Mio. Euro, in 2027 auf 93,916 Mio. Euro und in 2028 36,332 Mio. Euro. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ab 2025 soll ebenfalls im Rahmen des Sondervermögens erfolgen, für die jährliche Zuweisungen aus dem Haushalt sicherzustellen ist

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich. .

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
i.V. Jens Oldenburg  
Tel. 8421

Bremen, 28.Mrz 2024